




Richter am Bundesgerichtshof - Dr. Bernhard Wahl im Ruhestand

Richter am Bundesgerichtshof - Dr. Bernhard Wahl im Ruhestand
Richter am Bundesgerichtshof Dr. Bernhard Wahl wird mit Ablauf des 31. Juli 2014 nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten.
Herr Dr. Wahl wurde am 1. Mai 1949 in Heidelberg geboren. Nach Abschluss seiner juristischen Ausbildung trat er im Jahre 1973 in den höheren Justizdienst des Landes Baden-Württemberg ein. Nach Verwendungen bei dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft Heidelberg sowie dem Landgericht Heidelberg wurde er im August 1976 zum Richter am Landgericht Heidelberg ernannt. In den Jahren 1979 und 1980 war Herr Dr. Wahl an das Bundesministerium der Justiz und sodann von Januar 1981 bis November 1984 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an die Bundesanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof abgeordnet. Dort wurde er am 14. November 1984 unter Übernahme in den Bundesdienst zum Regierungsdirektor ernannt und am 30. April 1987 zum Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof befördert.
Am 16. Juli 1991 wurde Herr Dr. Wahl zum Richter am Bundesgerichtshof ernannt. Er gehört seither dem 1. Strafsenat an, dem in Spezialzuständigkeit das Steuerstrafrecht zugewiesen und dessen stellvertretender Vorsitzender er seit November 2002 ist. In den Jahren 1999 bis 2001 war Herr Dr. Wahl zugleich Mitglied des Senats für Notarsachen. Darüber hinaus gehört er seit Januar 1999 dem Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes und seit Oktober 2000 dem Großen Senat für Strafsachen an. Die Rechtsprechung dieser Spruchkörper, und hierbei insbesondere diejenige des 1. Strafsenats, hat Herr Dr. Wahl maßgeblich mitgeprägt.
Karlsruhe, den 31. Juli 2014
Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501


Pressekontakt

Bundesgerichtshof BGH

76125 Karlsruhe

Firmenkontakt

Bundesgerichtshof BGH

76125 Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. der Zivil- und Strafrechtspflege, die in den unteren Instanzen von den zur Zuständigkeit der Länder gehörenden Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ausgeübt wird. Im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingerichtet. Der Bundesgerichtshof ist ? bis auf wenige Ausnahmen ? Revisionsgericht. Er hat vor allem die Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Der Bundesgerichtshof ist in 12 Zivilsenate und fünf Strafsenate mit insgesamt 127 Richterinnen und Richtern aufgliedert. Hinzu kommen acht Spezialsenate, nämlich die Senate für Landwirtschafts-, Anwalts-, Notar-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, der Kartellsenat und das Dienstgericht des Bundes.